

Telefon: 233 - 83729
Telefax: 233 - 83750

**Referat für
Bildung und Sport**
Geschäftsbereich Sport

SV München von 1880 e.V.

Verlängerung des Mietvertrags über das Grundstück Flst. 8506/2, Sektion V an der Tübinger Str. 10, 80686 München

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07144

Anlage

Beschluss des Sportausschusses des Stadtrates vom 21.09.2022 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangslage

Dem SV München von 1880 e.V. wurde mit Mietvertrag vom 10.06.1964 und dem Nachtragsvertrag vom 12.10.2015 bis 30.06.2038 das Grundstück Flst. 8506/2, Sektion V an der Tübinger Str. 10, 80686 München übergeben.

Der Verein hat zwei Anträge auf Gewährung von Investitionskostenzuschüssen für die LED-Umrüstung der Flutlichtanlage (Kunstrasenplatz, Soccer 5) sowie für die LED-Umrüstung der Beleuchtung im Gebäude gestellt. Die beantragten Zuschüsse für die LED-Umrüstung der Flutlichtanlage betragen 13.976,55 € und für die Umrüstung im Gebäude 12.339,26 €. Diese können ohne Beschlussfassung des Stadtrates bewilligt werden. Die Zweckbindungsfrist für die Maßnahmen beträgt 10 Jahre.

Ferner hat der SV München von 1880 e.V. einen Antrag auf Investitionskostenzuschuss für den Bau eines Minispielfeldes gestellt. Die beantragte Zuschusssumme beträgt 61.754,74 € und kann somit ohne Befassung des Stadtrats bewilligt werden.

Für die Sicherstellung der für die Ausreichung des Zuschusses maßgeblichen Zweckbindungsfrist ist es erforderlich, den zum 30.06.2038 auslaufenden Mietvertrag zu verlängern.

Der SV München von 1880 e.V. ist ein gemeinnütziger, förderungsfähiger Verein mit insgesamt 2397 aktiven Mitgliedern und einem Anteil von etwa 37 % Kindern und Jugendlichen, gemessen an den aktiven Mitgliedern.

Der Verein weist folgende Mitgliederstruktur auf:

| Stand 01.01.2022 | Männlich | Weiblich | Gesamt |
|-------------------------------|-----------------|-----------------|---------------|
| Kinder bis 6 Jahre | 80 | 74 | 154 |
| Kinder von 6-14 Jahre | 367 | 219 | 586 |
| Jugendliche von 14 – 18 Jahre | 98 | 48 | 146 |
| Erwachsene von 18 – 25 Jahre | 114 | 63 | 177 |
| Erwachsene von 26 – 40 Jahre | 178 | 161 | 339 |
| Erwachsene von 41 – 60 Jahre | 217 | 129 | 346 |
| Erwachsene über 60 Jahre | 371 | 278 | 649 |
| Passiv | 0 | 0 | 0 |
| Gesamt | 1425 | 972 | 2397 |

2. Vertragsverlängerung

Das Referat für Bildung und Sport – Geschäftsbereich Sport beabsichtigt daher in Abstimmung mit dem SV München von 1880 e.V., den bestehenden Mietvertrag wie folgt zu verlängern:

| | |
|---------------------------|---|
| Mieter: | SV München von 1880 e.V. |
| Objekt: | Grundstück Flst. 8506/2, Sektion V an der Tübinger Str. 10, 80686 München mit 26.997 m ² Freifläche |
| Laufzeit: | Verlängerung mit einer Laufzeit von 30 Jahren entsprechend § 6 der Sportförderrichtlinien der Landeshauptstadt München (01.01.2023 bis 31.12.2052) |
| Kündigung: | Das Nutzungsrecht wird unkündbar, unabdingbar und uneingeschränkt eingeräumt. Die Möglichkeit der fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund ist nur gem. § 543 BGB i.V.m. § 581 Abs. 2 BGB möglich. |
| Mietzins: | Entgelt: Der Mietzins entspricht 0,01 €/m ² /a für Freiflächen gem. § 6 der Sportförderrichtlinien der Landeshauptstadt München, also 269,97 € pro Jahr Der Mietzins kann angepasst werden, wenn der Stadtrat eine allgemeine Erhöhung der Nutzungsentgelte für Sportvereine beschließt. |
| Leistungen des Vereins: | Alle Nebenkosten, wie z.B. Strom u.a. für Beleuchtung, Be- und Entwässerung, Müllentsorgung, sowie den Unterhalt, die Reinigung und Verkehrssicherung aller Sporteinrichtungen |
| Landeshauptstadt München: | Grundsteuer, Erschließungsbeiträge, Straßenreinigungsgebühren |

| | |
|------------------------|--|
| Mitbenutzungsregelung: | <p>Der Verein gestattet die Mitbenutzung der Sportanlage durch die umliegenden Schulen.</p> <p>Den Schulen ist die Nutzung der Freiflächen, und der zur Anlage gehörenden Duschen und Umkleiden kostenlos zur Verfügung zu stellen.</p> <p>Bei der Nutzung von Sporträumen beteiligt sich die Stadt angemessen an den anfallenden Unterhaltskosten.</p> <p>Bei Miet- und Pachtverträgen steht der Landeshauptstadt München ein Belegungsrecht zu, um auch anderen Sportvereinen und Dritten die Nutzung zu ermöglichen. In diesem Fall ist eine angemessene Kostenregelung zu vereinbaren.</p> <p>Eine Nutzung durch die Schulen, andere Sportvereine und Dritte ist jedoch nur in dem Maße vorgesehen, wie dies im Rahmen der Förderung durch den Freistaat Bayern und die Landeshauptstadt München zulässig ist.</p> <p>Dafür muss die Summe der schulsportlichen und weiteren Nutzungen in ihrem Umfang und ihrer Intensität hinter der Nutzung durch den Verein zurück bleiben. Die Nutzung durch den Verein hat stets Vorrang. Weitere Einzelheiten können in einer gesonderten Vereinbarung geregelt werden.</p> |
|------------------------|--|

3. Stellungnahmen

Das Kommunalreferat hat keine Einwände gegen die Vorlage erhoben.

Ein Anhörungsrecht des Bezirksausschusses 7 - Sendling-Westpark - besteht nicht, da es sich nicht um eine wesentliche Funktionsänderung handelt, sondern lediglich die bestehende Regelung fortgesetzt wird.

Die Kommission für Zuschuss- und Belegungsfragen wurde am 13.09.2022 gehört. Das Ergebnis wird in der Sitzung bekanntgegeben.

Die Korreferentin des Referates für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Lena Odell, und die Verwaltungsbeirätin des Geschäftsbereichs Sport, Frau Stadträtin Gabriele Neff, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Der Sportausschuss befürwortet die Verlängerung des bestehenden Mietvertrages zu den in Ziffer 2 des Vortrags genannten Konditionen.
2. Das Kommunalreferat wird gebeten, den bestehenden Mietvertrag mit dem SV München von 1880 e.V. zu den in Ziffer 2 des Vortrags genannten Konditionen zu verlängern.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Florian Kraus
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.
über das Direktorium D-II/V-SP
an das Direktorium Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – Geschäftsbereich Sport

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. **An RBS-S-V**
An KR-IM-SO-VS
An RBS – GL 2
z. K.
3. An den Bezirksausschuss 7 - Sendling-Westpark

Am